

Neufassung der Rahmenstudienordnung für die Master-Studiengänge Lehramt an Grundschulen sowie Lehramt an Haupt- und Realschulen (M.Ed.)

Auf der Grundlage des § 41 Absatz 1 Satz 2. des Niedersächsischen Hochschulgesetzes (NHG) in der Fassung vom 26. Februar 2007 (Nds. GVBl. 69), zuletzt geändert mit Artikel 4 des Gesetzes vom 16.03.2021 (Nds. GVBl. S. 133), hat der Senat der Universität Hildesheim am 28.04.2021 die nachfolgende Neufassung der Rahmenstudienordnung für die Master-Studiengänge „Lehramt an Grundschulen“ (LG) sowie „Lehramt an Haupt- und Realschulen“ (LHR) beschlossen.

§ 1 Aufgaben der Studienordnung

(1) Die Rahmenstudienordnung enthält die Regelungen für ein ordnungsgemäßes Studium folgender fächerübergreifenden Studienelemente der Studiengänge LG und LHR im Sinne der jeweiligen Prüfungsordnung:

- a. Praxisphase einschließlich Praxisblock
- b. Projektband
- c. Schulstufenspezifisches Angebot
- d. Modul Inklusion
- e. Optionalbereich
- f. Mastermodul.

(2) Die Rahmenstudienordnung legt – in Verbindung mit der jeweiligen Prüfungsordnung – den Inhalt und den Aufbau des Studiums fest und dient als Grundlage für die Planung des Studiums seitens der Studierenden, für die Beratung der Studierenden und für die Planung des Lehrangebots.

§ 2 Umfang und Gliederung des Studiums

¹Der Umfang und die Gliederung des Studiums ergeben sich aus folgender Tabelle:

Unterrichtsfach A	10 Leistungspunkte (LP)
Unterrichtsfach B	10 LP
Pädagogik	9 LP
Psychologie	5 LP
Schulstufenspezifisches Angebot	4 LP (G: Modul: Didaktik des Erstunterricht; HR: jeweils 1 TM á 2 LP in Pädagogik und Psychologie)
Praxisphase	30 LP
Projektband	15 LP
Modul Inklusion	6 LP
Optionalbereich	5 LP
Mastermodul	26 LP

²Die Module der Unterrichtsfächer A und B sowie die Module der Fächer Pädagogik und Psychologie sind in den Modulhandbüchern als Anlage der jeweiligen Studienordnung beschrieben. ³Alle anderen Modulbeschreibungen finden sich in Anlage 1 zu dieser Rahmenstudienordnung. ⁴Die Studienordnungen der Fächer können in ihren Modulhandbüchern Konkretisierungen bzgl. der Gestaltung der Praxisphase, des Projektbandes und des Mastermoduls auf der Grundlage der Regelungen dieser Rahmenstudienordnung vornehmen.

§ 3

Praxisphase (einschließlich Praxisblock)

(1) ¹Die Praxisphase stellt eine zeitlich-räumliche und soziale Struktur dar, die es den Studierenden ermöglicht, Handlungswissen und Wissenschaftswissen aufeinander zu beziehen. Sie ermöglicht die Berufserkundung und -erprobung und erfüllt damit eine Art Brückenfunktion zwischen Studium und späterem Vorbereitungsdienst. ²Die Studierenden können in dieser Phase umfangreiche Erfahrungen im Handlungsfeld einer Lehrerin/eines Lehrers sammeln und gleichzeitig wissenschaftliche Inhalte der Fächer und ihrer Fachdidaktiken sowie der Bildungswissenschaften auf eben diese Handlungssituationen beziehen. ³Damit liegt der Praxisphase ein umfassendes Verständnis von Praxis zugrunde, dass nicht nur das Unterrichten, sondern die Komplexität des Handlungsfeldes Schule insgesamt in den Fokus rückt und einen kritisch-reflexiven und forschenden Zugang zu Schule und Unterricht eröffnet. ⁴Die Studierenden müssen die Praxisphase in der von ihnen gewählten Schulform ableisten.

(2) ¹Die Praxisphase erstreckt sich über zwei bis drei Semester. ²Der Workload umfasst insgesamt 30 LP, davon 10 LP für den Praxisblock. ³Sie beginnt stets zum Wintersemester. ⁴Im ersten Wintersemester belegen die Studierenden in jedem der beiden Unterrichtsfächer eine den Praxisblock vorbereitende Lehrveranstaltung im Umfang von 2 Semesterwochenstunden (SWS).

(3) ¹Voraussetzung für die Zulassung zum Praxisblock ist der Nachweis regelmäßiger Anwesenheit im Vorbereitungsseminar. ²Die Bewertung der fächerspezifischen Studienleistungen spielt für die Zulassung zum Praxisblock keine Rolle.

(4) ¹Der Praxisblock erstreckt sich über einen Zeitraum von 18 Schulwochen und beginnt in Abhängigkeit von den Vorlesungszeiten und den Schul-Sommerferien grundsätzlich ab 10.02. eines Jahres. ²Das genaue Datum wird in jedem Jahr neu durch das Regionalnetz Hildesheim festgelegt. ³Der Praxisblock wird durch eine Lehrveranstaltung im Umfang von 1 SWS pro Unterrichtsfach begleitet. ⁴Den Abschluss der Praxisphase bildet die Nachbereitungsveranstaltung im Umfang von 1 SWS pro Fach, die zum Ende des Sommersemesters oder im zweiten Wintersemester stattfindet. ⁵Die drei Lehrveranstaltungen finden in der Regel in derselben Lerngruppe statt. ⁶Die Zuweisung zu den Lerngruppen erfolgt im Zusammenhang mit der Zuteilung der Praktikumsplätze für den Praxisblock.

(5) ¹Den Praxisblock sollen die Studierenden möglichst in Studierendentandems mit identischer Fächerkombination absolvieren. ²In der Schule werden sie in beiden Unterrichtsfächern jeweils von einer Mentorin oder einem Mentor, also einer Lehrkraft, die das jeweilige Fach – möglichst mit Fakultas – unterrichtet, begleitet. ³Mindestens zwei Mal pro Fach findet ein Unterrichtsbesuch mit Vor- und Nachbesprechung statt, einer davon durch ein Lehrendentandem, das Lehrveranstaltungen der Praxisphase durchführt, der andere von der oder dem Lehrbeauftragten in der Praxisphase allein. ⁴Lehrbeauftragte in der Praxisphase sind Fachseminarleiter_innen oder in der Lehramtsausbildung erfahrene Lehrkräfte, die zusammen mit den Fachdidaktiker_innen der Universität die Lehre in der Praxisphase durchführen (Lehrendentandem). ⁵Über die beiden Unterrichtsbesuche hinaus findet noch in jedem Fach ein Beratungsgespräch durch die Fachdidaktikerin bzw. den Fachdidaktiker in der Universität statt. ⁶Alternativ ist auch ein dritter Unterrichtsbesuch möglich.

(6) ¹Die fächerspezifischen Vorgaben für die Seminare müssen den Studierenden zu Beginn des Vorbereitungsseminars bekannt gemacht werden. ²Verantwortlich für die Bekanntgabe der fächerspezifischen Vorgaben ist die Modulleitung (i.d.R. Fachnetzkoordinator_in).

(7) ¹Für das Bestehen des Praxisblocks ist es erforderlich, dass insgesamt mindestens 16 Wochen des Praxisblocks absolviert wurden. ²Fehlzeiten bis zu insgesamt 2 Wochen sind zulässig, sofern ein ärztliches Attest vorgelegt wird. ³Die Regelungen in § 21 der Prüfungsordnungen für die Master-Studiengänge LG und LHR gelten entsprechend.

§ 4

Versäumnis, Täuschung und Wiederholung in der Praxisphase (Benotung)

(1) ¹Erstmals nicht bestandene Leistungen können zweimal wiederholt werden. ²Eine Wiederholung zur Verbesserung der Benotung ist nicht möglich.

(2) ¹Für das Vorbereitungsseminar besteht die Pflicht zur regelmäßigen aktiven Teilnahme. ²Liegen mehr Fehltag vor als gemäß § 6 Abs. 4 der Prüfungsordnung für den Master-Studiengang Lehramt an Grundschulen bzw. den Master-Studiengang Lehramt an Haupt- und Realschulen zulässig sind, darf der Praxisblock gemäß § 3 Abs. 3 nicht angetreten werden und das Vorbereitungsseminar ist zu wiederholen. ³Bei Nichtbestehen der fächerspezifischen Studienleistung im Vorbereitungsseminar darf der Praxisblock zwar angetreten werden, gleichwohl muss die Studienleistung wiederholt werden. ⁴Die erste Wiederholungsmöglichkeit wird möglichst noch im selben Semester angeboten. ⁵Ist die Studienleistung auch dann nicht bestanden, muss das Vorbereitungsseminar im nächsten Durchgang erneut besucht werden. ⁶Die Anzahl der Wiederholungsprüfungen ist in § 15 der Prüfungsordnungen für die Master-Studiengänge LG und LHR geregelt.

(3) ¹Auch für die Begleitveranstaltung gilt Anwesenheitspflicht. ²Studierende, die dagegen verstoßen haben, erhalten die Möglichkeit der Kompensation durch eine Ersatzleistung im selben Semester. ³Bei Nichtbestehen dieser Ersatzleistung besteht eine zweite Wiederholungsmöglichkeit im darauffolgenden Wintersemester, ebenfalls in Form einer Ersatzleistung. ⁴Der Praxisblock wird von der Wiederholung der Begleitveranstaltung nicht berührt.

(4) ¹Wird der Praxisblock nicht bestanden (siehe § 3 Absatz 7), so muss er im folgenden Durchgang wiederholt werden. ²Abweichend von § 15 der Prüfungsordnungen für die Master-Studiengänge LG und LHR darf eine bestandene Vorbereitungsveranstaltung wiederholt werden, wenn der Praxisblock nicht bestanden wurde. ³Die Wiederholung der Vorbereitungsveranstaltung wird in diesem Falle ausdrücklich und dringend empfohlen.

(5) ¹Wird das Portfolio nicht bestanden, sind die erste und zweite Wiederholungsmöglichkeit (beispielsweise Abgabe, Nachbesserung, alternative Ersatzleistung wie mündliche Prüfung) durch das jeweilige Fach zu bestimmen.

(6) ¹Wird die Nachbereitungsveranstaltung nicht bestanden, müssen die erste und zweite Wiederholungsmöglichkeit (Ersatzleistung) bis Ende des Semesters angeboten werden.

(7) ¹Wird die Modulprüfung nicht bestanden, gilt § 15 der Prüfungsordnung für den Master-Studiengang Lehramt an Grundschulen sowie Lehramt an Haupt- und Realschulen. ²Eine Wiederholung des Praxisblocks ist in diesem Fall nicht vorgesehen.

§ 5

Projektband

(1) ¹Das Projektband ist darauf ausgerichtet, das forschende Lernen in die Lehramtsausbildung zu implementieren. ²Forschendes Lernen zielt darauf, Kenntnisse und Erfahrungen im wissenschaftlichen Arbeiten zu fördern und zu vertiefen, indem Praxis und Theorie, Handeln und Reflexion unmittelbar aufeinander bezogen werden. ³Dabei geht es um eine forschungsorientierte Vernetzung von Lernprozessen, die über Praxiserfahrungen Erkenntnishaltungen fördert, die einen analytischen und schließlich forschenden Zugang zu Lernprozessen ermöglichen. ⁴Das Projektband dient sowohl der Kompetenzentwicklung bei Studierenden im oben beschriebenen Sinne als auch der Förderung wissenschaftlichen Nachwuchses. ⁵Die Ständige Prüfungskommission kann auf Antrag ein stärker fachwissenschaftlich ausgerichtetes Projekt zulassen. ⁶Die Projektfragestellungen können in thematischer wie (forschungs-) methodischer Hinsicht Anregungen für die Masterarbeit geben. ⁷Projekte sollen Zugänge zum systematischen forschungsorientierten Arbeiten schaffen, das Probehandeln ermöglichen und – im Sinne projektorientierten Vorgehens – prozessorientiert und weniger produkt- und ergebnisorientiert angelegt sein soll.

(2) ¹Das Projektband erstreckt sich über drei Semester und hat einen Workload von 15

LP; dazu gehören auch Lehrveranstaltungen zur Vorbereitung, Begleitung und Nachbereitung im Umfang von insgesamt 6 SWS. ²In jeder Kohorte findet eine "Projektbörse" statt. ⁴Im Rahmen der Projektbörse, stellen Studierende, die ihr Projekt bereits durchgeführt haben, diese und ggf. erste Ergebnisse vor.

(3) ¹Die Vorbereitungsveranstaltungen beginnen in der zweiten Vorlesungswoche des Wintersemesters. ²Die Vorbereitungsveranstaltungen dienen insbesondere der Befähigung der Studierenden zur selbstständigen Durchführung eines forschungsorientierten Projektes. ³Dazu gehört in erster Linie die Vermittlung methodologischer und forschungsmethodischer Grundlagen.

(4) ¹Die einzelnen Projektthemen werden in Absprache mit den Lehrenden aus schulischen und unterrichtlichen Kontexten aus den Inhalten der jeweiligen Vorbereitungsveranstaltung entwickelt. ²Auch aus den anderen fachdidaktischen und bildungswissenschaftlichen Lehrveranstaltungen können Projektfragestellungen gewonnen werden. ³Die Projekte können einzeln, zu zweit oder in Gruppen durchgeführt werden; welche Teamgrößen möglich sind, wird in den einzelnen Vorbereitungsveranstaltungen bekanntgegeben. ⁴Während der Durchführung der Projekte werden die Teams bei der Themenfindung, Planung, Durchführung und Dokumentation durch die jeweiligen Dozentinnen und Dozenten unterstützend begleitet. ⁵Dazu werden Begleitveranstaltungen angeboten; sie können semesterbegleitend oder in Blöcken stattfinden.

(5) ¹Die Nachbereitungsveranstaltung findet im dritten Semester des Projektbandes semesterbegleitend oder als Blockveranstaltung(en) statt. ²In der Nachbereitungsphase sollen die Studierenden ihre Projektergebnisse auswerten in einem Projektbericht zusammenfassen und in der Lehrveranstaltung zur Diskussion stellen. ³Die Nachbereitungsphase beinhaltet auch die Präsentation des Projekts ("Projektbörse") nach Absatz 2.

(6) ¹Gemäß § 15 der Prüfungsordnungen für die Master-Studiengänge LG bzw. LHR ³Bestehen bei Nichtbestehen der Studienleistungen der Teilmodule 1, 2 oder 3 (Vorbereitungs-, Begleit- und Nachbereitungsveranstaltung) maximal zwei Wiederholungsmöglichkeiten. ²Grundsätzlich kann statt des erneuten Besuchs der jeweiligen Lehrveranstaltung auch eine Ersatzleistung erbracht werden.

§ 6

Schulstufenspezifisches Angebot

¹Studierende des Studiengangs Lehramt an Grundschulen belegen als schulstufenspezifisches Angebot das Modul „Didaktik des Erstunterrichts“ (Modul LGHR_03a) im Umfang von 4 LP, Studierende des Studiengangs Lehramt an Haupt- und Realschulen absolvieren das schulstufenspezifische Angebot im Rahmen der Module „Bildung im institutionellen Kontext“ (Pädagogik) und „Lern- und Verhaltensschwierigkeiten im schulischen Kontext“ (Psychologie) im Umfang von jeweils 2 LP. ²Die Angebote sind in den Studienordnungen der beiden Fächer beschrieben.

§ 7

Modul Inklusion

¹Mit dem Modul Inklusion im Umfang von 6 LP wird das Curriculum der Lehramtsausbildung im Grund-, Haupt- und Realschulbereich um eine verpflichtende Basisqualifikation der Studierenden im Umgang mit Heterogenität in der Schule erweitert. ²Darüber hinaus werden Grundlagen der Förderdiagnostik vermittelt. ³Damit wird auf der Ausbildungsebene der von der UN-Behindertenrechtskonvention geforderten Einführung der inklusiven Schule Rechnung getragen.

§ 8 Optionalbereich

- (1) ¹Der Optionalbereich hat einen Umfang von 5 LP. ²Die Studierenden können wählen zwischen dem Profilierungsbereich Inklusion und einem individuellen Profilierungsbereich. Im Profilierungsbereich Inklusion können Studierende zwischen verschiedenen Schwerpunktthemen aus dem Themenfeld Inklusion wählen und ihre Kenntnisse weiter vertiefen.
- (2) ¹Im individuellen Profilierungsbereich können die Studierenden Veranstaltungen frei wählen. ²Konkrete Zugangsbeschränkungen zu einzelnen Lehrveranstaltungen bleiben davon unberührt.

§ 9 Mastermodul

- (1) ¹Für das Mastermodul sind zwei Varianten vorgesehen. ²Welche der Varianten in einem Fach möglich ist, wird in der Studienordnung des Faches festgelegt.
- (2) ¹Variante A des Mastermoduls sieht die Mastervorbereitung (Teilmodul 1) im Rahmen des Selbststudiums vor. ²Teilmodul 2 ist die Masterarbeit und Teilmodul 3 das Master-Kolloquium. ³Näheres dazu findet sich in den §§ 23 bis 26 der Prüfungsordnungen für die Master-Studiengänge Lehramt an Grundschulen und Lehramt an Haupt- und Realschulen sowie in Anlage 1 zu dieser Rahmenstudienordnung.
- (3) ¹Variante B des Mastermoduls sieht als Mastervorbereitung (Teilmodul 1) ein Master-Seminar vor. ²Teilmodul 2 ist die Masterarbeit und Teilmodul 3 das Master-Kolloquium. ³Näheres dazu findet sich in den §§ 23 bis 27 der Prüfungsordnungen für die Master-Studiengänge Lehramt an Grundschulen und Lehramt an Haupt- und Realschulen sowie in Anlage 1 zu dieser Rahmenstudienordnung.

§ 10 Inkrafttreten / Außerkrafttreten / Übergangsbestimmungen

- (1) ¹Diese Rahmenstudienordnung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung im Verkündungsblatt der Universität Hildesheim mit Wirkung zum 01.10.2021 in Kraft. ²Sie gilt für alle Studierenden, die ihr Studium im Master-Studiengang Lehramt an Grundschulen ab dem Wintersemester 2021/2022 aufgenommen haben. ³Gleichzeitig tritt die Rahmenstudienordnung in der Fassung vom 15.03.2018 (Verkündungsblatt der Universität Hildesheim Heft 133– Nr. 1/ 2018) unter Berücksichtigung der Übergangsbestimmungen nach Absatz 2 außer Kraft.
- (2) ¹Studierende im Studium Lehramt an Grundschulen bzw. Lehramt an Haupt- und Realschulen, die ihr Studium vor dem 01.10.2021 begonnen haben, setzen ihr Studium nach der für sie am 30.09.2021 geltenden Rahmenstudienordnung fort. ²Studien- und Prüfungsleistungen können von den Studierenden nach den bisher jeweils für sie geltenden Regelungen bis zum 30.09.2024 erbracht werden. ³Studierende, die ihr Studium im Master-Studiengang „Lehramt an Grundschulen“ oder im Master-Studiengang „Lehramt an Haupt- und Realschulen“ vor dem 01.10.2021 aufgenommen haben, können auf Antrag nach dieser Rahmenstudienordnung studieren. ⁴Ein Wechsel zurück ist ausgeschlossen.

Anlage

Modul Praxisphase Fach A**	
Modulnummer*:	wird fachspezifische vergeben und findet sich im Modulhandbuch des jeweiligen Faches
ModulleiterIn:	Fachnetzkoordinator_innen der Fächer
Kompetenzen und Lernziele*:	<p>Unterrichten: Die Studierenden können nach der Praxisphase eine fachlich und fachdidaktisch begründete und adressatenbezogene Unterrichtsplanung erstellen und dokumentieren. Adressatenbezug ist nur möglich, wenn die Studierenden Verfahren zur Diagnostik der Lernausgangslage kennen und anwenden können (Stichwort Heterogenität). Die Studierenden kennen Unterrichtskonzepte und Unterrichtsmethoden und können diese fachspezifisch umsetzen und jeweils kritisch reflektieren. Sie können im Unterricht situations- und schülerorientiert handeln und haben die Fähigkeiten, ihr Handeln auf der Grundlage fachlicher, fachdidaktischer und erziehungs-/bildungswissenschaftlicher Erkenntnisse zu reflektieren und schließlich auszuwerten.</p> <p>Erziehen: Die Studierenden entwickeln in der Praxisphase eine Sensibilität für die persönlichen, sozialen und kulturellen Lebenskontexte von Schülerinnen und Schülern. Sie sind in der Lage, auf dieser Grundlage Chancen und Grenzen einer Förderung individueller und kollektiver Entwicklungsprozesse zu erkennen und kennen entsprechende Förderkonzepte. Die Studierenden kennen (fachspezifische) Formen zur Förderung des sozialen und selbstgesteuerten Lernens.</p> <p>Diagnostizieren (Beurteilen, Beraten, Unterstützen): Die Studierenden kennen nach der Praxisphase Verfahren zur Lernstanddiagnostik und zur Lernprozessdiagnostik in den jeweiligen Unterrichtsfächern. Sie sind in der Lage, auf unterschiedlichen Akteursebenen kommunikativ angemessen zu handeln. Sie kennen Formen kollegialer Beratung (Selbst-, Fremdevaluation) und können diese exemplarisch anwenden.</p> <p>Innovieren: Die Studierenden kennen nach der Praxisphase Möglichkeiten innovativer Gestaltungskonzepte von Unterricht und können darüber hinaus die Chancen und Grenzen der Weiterentwicklung von Schule einschätzen. Dazu gehört z.B. die Gestaltung kooperativer Aushandlungsstrukturen auf unterschiedlichen Ebenen. Dazu gehört aber auch die Fähigkeit, die eigenen Kompetenzen zu analysieren und weiter zu entwickeln.</p>
Verwendbarkeit des Moduls*:	Master-Studiengänge LG und LHR
Pflicht- oder Wahlpflichtmodul*:	Pflichtmodul
Lehr- und Lernformen:	<p>TM 1: Vorbereitungsseminar Unterrichtsfach A (3 LP / 2 SWS)</p> <p>TM 2: Begleitseminar Unterrichtsfach A (1 LP / 1 SWS)</p> <p>TM 3: Praxisblock (18 Wochen / 5 LP)</p> <p>TM 4: Portfolio (3 LP)</p> <p>TM 5: Nachbereitungsseminar Unterrichtsfach A (1 LP / 1 SWS)</p> <p>TM 6: Modulprüfung (2 LP)</p> <p><i>(die fachspezifischen Regelungen finden sich in der Studienordnung des jeweiligen Faches)</i></p>

Lehrinhalte:	<p>TM 1: Fachdidaktische Vorbereitung auf den Praxisblock; Konkretisierung der Aufgabenstellungen für den Praxisblock – jeweils in getrennten Veranstaltungen für das Unterrichtsfach A</p> <p>TM 2: Erörterung konkreter Fragen, die sich aus der Schulpraxis ergeben</p> <p>TM 5: Wissenschaftliche Auswertung der Erfahrungen aus dem Praxisblock</p>
Zugangsvoraussetzungen*:	Voraussetzung für die Zulassung zum Praxisblock ist der Nachweis regelmäßiger Anwesenheit im Vorbereitungsseminar
Anzahl der Leistungspunkte*:	15 LP
Workload	insgesamt: 15 LP = 450 h
Präsenzstudium:	<p>Präsenzstudium (195 h): TM 1: 30 h, TM 2: 15 h, TM 5: 15 h;; TM 3:(18 Wochen = 270 h für beide Fächer = 135 h / Fach)</p> <p><i>Pro Fach werden durchschnittlich 135 h in der Schule verbracht (3 Tage / Woche à 5 h * 18 Wochen)</i></p>
Selbststudium*:	Selbststudium (255 h): TM 1: 60 h, TM 2: 15 h, TM 3: 15 h, TM 4: 90 h, TM 5: 15 und TM 6 = 60 h.
Dauer in Semestern:	2 bis 3
Häufigkeit des Angebots:	jedes Wintersemester
Empfohlenes Fachsemester:	<p>1. Semester bei Studienbeginn zum Wintersemester</p> <p>2. Semester bei Studienbeginn zum Sommersemester</p>
Voraussetzungen für die Zulassung zur Prüfung*:	Nachweis der Anwesenheit und Bestehen der fachspezifischen Studienleistungen der Teilmodule 1 und 2
Prüfungsleistungen (Art, Umfang)*:	<p>Modulprüfung in TM 6:</p> <p>In jedem der beiden Fächer wird eine didaktische Ausarbeitung als Prüfungsleistung erbracht (Umfang je ca. 15 Seiten). Die didaktische Ausarbeitung kann sowohl Planung als auch Analyse einer Unterrichtsstunde bzw. einer Unterrichtssequenz aus fachdidaktischer und/oder fachwissenschaftlicher Perspektive umfassen. Die Schwerpunktsetzung sowie die konkrete Aufgabenstellung erfolgen in Absprache mit den jeweils verantwortlichen Lehrenden des Praxisblocks.</p>
Studienleistungen (Art und Umfang)*:	<p>TM 1,2,5 Regelmäßige aktive Teilnahme; ggf. Übernahme von Aufgaben gem. Regelungen der Fachstudienordnung</p> <p>TM 3: Für das Bestehen des Praxisblocks ist es erforderlich, dass insgesamt mindestens 16 Wochen absolviert wurden. Fehlzeiten bis zu insgesamt 2 Wochen sind zulässig, sofern ein ärztliches Attest vorgelegt wird.</p> <p>TM 4: Portfolio für jedes Fach gemäß den Rahmenvorgaben der Lehrenden; ggf. Übernahme von Aufgaben gem. Regelungen der Fachstudienordnung.</p> <p>Bestandteile eines solchen Portfolios können sein: Hospitationsprotokolle (kriteriengeleitete Beobachtung fremden Unterrichts), Gesprächsprotokolle, Fallanalysen, Auswertungsprotokolle (z.B. Diagnosebögen), theoretische Reflexionen/Bezüge (maximal 5).</p> <p>Auch handschriftliche Dokumente können Bestandteil des Portfolios sein. Dazu kommen Stundenverlaufspläne von selbst gestalteten Unterrichtsstunden. Erwartet werden maximal 15 Kurzentwürfe je Fach. Der Kurzentwurf sollte ca. 2 Seiten zzgl. Material umfassen. Der Kurzentwurf meint hier einen Fahrplan für den Unterricht, der z. B. folgendes enthält: Intention, Thema, Medien, erwarteter Lernzuwachs, Formulierung von Übergängen, didaktisch methodischer Kommentar.</p> <p>Das Portfolio soll als Arbeitsmappe im Sinne einer Dokumentation begleitend zum Praxisblock entstehen und wird bei Beratungsbesuchen vorgelegt. Die Abgabe erfolgt spätestens 4 Wochen nach Ende des Praxisblocks.</p>

Zuständige Ständige Prüfungskommission*:	Je nach Studiengang: Ständige Prüfungskommission für den Master- Studiengang „Lehramt an Grundschulen“ oder Ständige Prüfungskommission für den Master-Studiengang „Lehramt an Haupt- und Realschulen“
---	--

** Die oben stehende Modulbeschreibung stellt den Rahmen dar, innerhalb dessen die Fächer fachspezifische Ergänzungen und Präzisierungen vornehmen können. Insofern findet sich die Modulbeschreibung für die Praxisphase mit den für das jeweilige Fach geltenden Einzelregelungen auch in jeder Fachstudienordnung.

Modul Praxisphase Fach B: siehe Modulbeschreibung für das Modul Praxisphase Fach A.

Modul Projektband**	
Modulnummer*:	wird in den Fachstudienordnungen festgelegt
ModulleiterIn:	<i>wird in den Fachstudienordnungen festgelegt</i>
Kompetenzen und Lernziele*:	Die Studierenden haben exemplarisch den Forschungsprozess von der Entwicklung der Fragestellung bis zur mündlichen und schriftlichen Präsentation der Ergebnisse eines Projekts erprobt. Sie besitzen die Kompetenz, diese Erfahrungen auf andere Fragestellungen und Forschungsvorhaben zu übertragen. Sie haben eine forschende Haltung zu den Herausforderungen ihres künftigen Handlungsfeldes entwickelt.
Verwendbarkeit des Moduls*:	Master-Studiengänge LG und LHR
Pflicht- oder Wahlpflichtmodul*:	Pflichtmodul
Lehr- und Lernformen:	<p>TM 1: Forschendes Lernen in den Fachdidaktiken und Bildungswissenschaften und Besuch der Orientierungsveranstaltung (5 LP)</p> <p>TM 2: Durchführung des Projekts und Begleitveranstaltung (5 LP)</p> <p>TM 3: Nachbereitungsseminar und Durchführung der Orientierungsveranstaltung (5 LP)</p>
Lehrinhalte:	<p>TM 1: Die Vorbereitungsveranstaltungen dienen insbesondere der Befähigung der Studierenden zur selbstständigen Planung und Durchführung eines forschungsorientierten Projektes. Dazu gehört in erster Linie die Vermittlung methodologischer und forschungsmethodischer Grundlagen. Die thematische Ausrichtung und die Entscheidung, inwieweit auf einen spezifischen Fachinhalt hin vorbereitet oder aber exemplarisch vorgegangen wird, liegen in der Verantwortung der Fächer.</p> <p>TM 2: Die einzelnen Projektthemen werden in Absprache mit den Lehrenden aus schulischen und unterrichtlichen Kontexten aus den Inhalten der jeweiligen Vorbereitungsveranstaltung entwickelt. Auch aus den anderen fachdidaktischen und bildungswissenschaftlichen Lehrveranstaltungen im ersten Mastersemester können Projektfragestellungen gewonnen werden.</p> <p>Die Projekte können einzeln, zu zweit oder in Gruppen durchgeführt werden; welche Teamgrößen möglich sind, wird in den einzelnen Vorbereitungsveranstaltungen bekanntgegeben. Denkbar sind auch Projektformate, in denen mehrere Studierende an verschiedenen Schulen derselben Projektfragestellung nachgehen und ihre Ergebnisse zusammenführen und vergleichend analysieren</p> <p>TM 3: In der Nachbereitungsphase sollen die Studierenden ihre Projektergebnisse auswerten, in einem Projektbericht zusammenfassen und in der Lehrveranstaltung zur Diskussion stellen.</p> <p>Die Nachbereitungsphase beinhaltet auch die Präsentation des Projekts („Projektbörse“).</p>

Zugangsvoraussetzungen*:	keine
Anzahl der Leistungspunkte*:	15 LP
Workload getrennt nach Präsenzstudium und Selbststudium*:	insgesamt: 15 LP = 450 h davon 6 SWS = 90 h Präsenzstudium und 360 h Selbststudium
Dauer in Semestern:	3
Häufigkeit des Angebots:	jedes Wintersemester
Empfohlenes Fachsemester:	1. Semester bei Studienbeginn zum Wintersemester 2. Semester bei Studienbeginn zum Sommersemester
Voraussetzungen für die Zulassung zur Prüfung*:	Ableistung der Teilmodule 1 und 2
Prüfungsleistungen (Art, Umfang)*:	Modulprüfung: Projektbericht: im Umfang von ca. 20 Seiten (mit folgenden Schwerpunkten: Darstellung und Begründung der Fragestellung, Skizzierung des theoretischen Zugangs, Darlegung des forschungsmethodischen Zugangs, Ergebnisse)
Studienleistungen (Art und Umfang)*:	Aktive Teilnahme an den projektbezogenen Lehrveranstaltungen; Präsentation des Projekts
Zuständige Ständige Prüfungskommission*:	Je nach Studiengang: Ständige Prüfungskommission für den Master- Studiengang „Lehramt an Grundschulen“ oder Ständige Prüfungskommission für den Master-Studiengang „Lehramt an Haupt- und Realschulen“

** Die oben stehende Modulbeschreibung stellt den Rahmen dar, innerhalb dessen die Fächer fachspezifische Ergänzungen und Präzisierungen vornehmen können. Insofern findet sich die Modulbeschreibung für das Projektband mit den für das jeweilige Fach geltenden Einzelregelungen auch in jeder Fachstudienordnung.

Schulstufenspezifisches Modul Grundschule: Didaktik des Erstunterrichts							
Modulnummer*:	LGHR_03						
ModulleiterIn:	Schmidt-Thieme (TM 1), Bredel (TM 2)						
Kompetenzen und Lernziele*:	Überblick über die Methoden des Erstunterrichts						
Verwendbarkeit des Moduls*:	Master-Studiengang LG						
Pflicht- oder Wahlpflichtmodul*:	Pflichtmodul						
Belegungsvorschriften:	Studierende mit der Fächerkombination Mathematik / Deutsch bzw. Deutsch / Mathematik belegen wahlweise TM 1 oder TM 2 sowie verpflichtend TM 3; alle anderen Studierenden belegen verpflichtend TM 1 und TM 2.						
Lehr- und Lernformen:	<table border="0"> <tr> <td>TM 1: Mathematische Grundkompetenzen (S)</td> <td>(2 SWS / 2 LP)</td> </tr> <tr> <td>TM 2: Schriftsprachliche Grundkompetenzen (S)</td> <td>(2 SWS / 2 LP)</td> </tr> <tr> <td>TM 3: Basisqualifikationen im Bereich der Elementar- didaktik eines Faches (außer Deutsch und Ma- thematik)</td> <td>(2 SWS / 2 LP)</td> </tr> </table>	TM 1: Mathematische Grundkompetenzen (S)	(2 SWS / 2 LP)	TM 2: Schriftsprachliche Grundkompetenzen (S)	(2 SWS / 2 LP)	TM 3: Basisqualifikationen im Bereich der Elementar- didaktik eines Faches (außer Deutsch und Ma- thematik)	(2 SWS / 2 LP)
TM 1: Mathematische Grundkompetenzen (S)	(2 SWS / 2 LP)						
TM 2: Schriftsprachliche Grundkompetenzen (S)	(2 SWS / 2 LP)						
TM 3: Basisqualifikationen im Bereich der Elementar- didaktik eines Faches (außer Deutsch und Ma- thematik)	(2 SWS / 2 LP)						

Lehrinhalte:	<p>TM 1: ► Bedingungen, Voraussetzungen, Ziele, Inhalte, Aktivitäten, Medien für das Lernen von Mathematik im 1. und 2. Schuljahr</p> <p>► Entwicklung des mathematischen Verständnisses bis zum Schulbeginn</p> <p>► Methoden und Inhalte zum Erwerb des Zahlbegriffs und des Rechnens im Anfangsunterricht</p> <p>► geometrische Formen und Größen</p> <p>► Modellieren, Argumentieren und Darstellen</p> <p>► Beurteilung von Leistung im mathematischen Anfangsunterricht</p> <p>► Diagnose und Umgang mit Lernschwierigkeiten (Rechenschwäche) und Lernbegabungen (Hochbegabung)</p> <p>TM 2: ► Geschichte des Anfangsunterrichts</p> <p>► Mündlichkeit – Schriftlichkeit</p> <p>► Struktur und Merkmale der deutschen Schriftsprache</p> <p>► Aktuelle Modellannahmen zum Lesen und Schreiben und ihre Konsequenzen für die Anfänge des Lesen- und Schreibenlernens</p> <p>► Aktuelle Methoden des Schriftspracherwerbs zwischen Programmatik und Empirie</p> <p>► Schwierigkeiten des Schriftspracherwerbs (Legasthenie, LRS)</p> <p>► Modelle zur Förderdiagnostik</p> <p>TM 3: Die Lehrinhalte sind in den Studienordnungen der anbietenden Fächer aufgeführt.</p>
Zugangsvoraussetzungen*:	Keine
Anzahl der Leistungspunkte*:	4 LP
Workload getrennt nach Präsenzstudium und Selbststudium*:	insgesamt: 4 LP = 120 h davon 60 h Präsenzstudium und 60 h Selbststudium
Dauer in Semestern:	1
Häufigkeit des Angebots:	jedes Semester
Empfohlenes Studiensemester:	1. Semester
Voraussetzungen für die Zulassung zur Prüfung*:	Keine
Prüfungsleistungen (Art, Umfang)*:	<p>Modulteilprüfungen:</p> <p>TM 1: Klausur (60 Min.) oder Hausarbeit (10 Seiten) oder Portfolio</p> <p>TM 2: Klausur (60 Min.) oder Hausarbeit (10 Seiten)</p> <p>TM 3: siehe Studienordnung der anbietenden Fächer</p>
Studienleistungen (Art und Umfang)*:	Regelmäßige aktive Teilnahme an den Lehrveranstaltungen
Zuständige Ständige Prüfungskommission*:	Je nach Studiengang: Ständige Prüfungskommission für den Master- Studiengang „Lehramt an Grundschulen“ oder Ständige Prüfungskommission für den Master-Studiengang „Lehramt an Haupt- und Realschulen“

Modul Inklusion	
Modulnummer*:	LGHR_04
ModulleiterIn:	N.N.
Kompetenzen und Lernziele*:	Die Studierenden besitzen pädagogische und didaktische Basisqualifikationen in den Themenbereichen Umgang mit Heterogenität und Inklusion sowie Kenntnisse bzgl. der Grundlagen der Förderdiagnostik.
Verwendbarkeit des Moduls*:	Master-Studiengänge LG und LHR
Pflicht- oder Wahlpflichtmodul*:	Pflichtmodul
Lehr- und Lernformen:	TM 1: Vorlesung Inklusion (2 SWS / 3 LP) TM 2: Seminar (2 SWS / 3 LP)
Lehrinhalte:	<p>TM 1: In der Vorlesung wird ein breiter Überblick über das Thema Inklusion vermittelt. Dabei werden neben der bildungswissenschaftlichen Perspektive auch fachdidaktische und sozialwissenschaftliche Fragestellungen berücksichtigt.</p> <p>TM 2: Im Seminar werden einzelne Aspekte der Inklusion intensiver behandelt. Die Studierenden haben dabei die Auswahl zwischen verschiedenen Schwerpunkten wie z. B.</p> <ul style="list-style-type: none"> - inklusive Pädagogik: u. a. erziehungswissenschaftliche Ansätze, die auf einen gelingenden Umgang mit der Verschiedenheit der Lernenden in Bildungseinrichtungen zielen - inklusive Fachdidaktik: u. a. (fach-)didaktische Theorien, Modelle, Konzepte und Methoden im Hinblick auf inklusiven Unterricht - Mehrsprachigkeit: u. a. Sprachenförderung und -bildung als integrale Bestandteile schulischer Lehrtätigkeit - Förderdiagnostik: u. a. Überblick über verschiedene Förderschwerpunkte und Förderbedarfe
Zugangsvoraussetzungen*:	Keine
Anzahl der Leistungspunkte*:	6 LP
Workload getrennt nach Präsenzstudium und Selbststudium*:	insgesamt: 6 LP = 180 h davon 60 h Präsenzstudium und 120 h Selbststudium
Dauer in Semestern:	1 bis 2
Häufigkeit des Angebots:	TM 1: jedes Wintersemester TM 2: jedes Semester
Empfohlenes Fachsemester:	Für Studierende mit Studienbeginn zum WiSe: 1. Semester Für Studierende mit Studienbeginn zu SoSe: 2. Semester
Voraussetzungen für die Zulassung zur Prüfung*:	Keine
Prüfungsleistungen (Art, Umfang)*:	Modulprüfung: in Verbindung mit dem Seminar: Prüfungsleistungen gemäß § 12 der Prüfungsordnungen für die Master- Studiengänge LG und LHR. Die konkret im Seminar zu erbringenden Prüfungsleistung wird zu Beginn der Veranstaltung von der oder dem Lehrenden bzw. den Lehrenden bekannt gegeben.
Studienleistungen (Art und Umfang)*:	TM 1 und TM 2: Zu erbringende Studienleistungen werden zu Beginn der Lehrveranstaltungen von den Lehrenden bekanntgegeben. Zusätzlich bei TM 2: Regelmäßige aktive Teilnahme

Zuständige Ständige Prüfungskommission*:	Je nach Studiengang: Ständige Prüfungskommission für den Master- Studiengang „Lehramt an Grundschulen“ oder Ständige Prüfungskommission für den Master-Studiengang „Lehramt an Haupt- und Realschulen“
---	--

Modul Profilierungsbereich	
Pflicht- oder Wahlpflichtmodul*:	Wahlpflichtmodul – Es ist entweder das Modul LGHR_05a oder das Modul LGHR_05b zu belegen.
Modul: Profilierungsbereich Inklusion	
Modulnummer*:	LGHR_05a
ModulleiterIn:	NN
Kompetenzen und Lernziele*:	Die Studierenden besitzen vertiefte Kenntnisse und erweiterte Kompetenzen in einem Schwerpunktthema aus dem Themenfeld Inklusion.
Verwendbarkeit des Moduls*:	Master-Studiengänge LG und LHR
Lehr- und Lernformen:	Lehr- und Lernformen variieren themen- und angebotsabhängig.
Lehrinhalte:	Erweiterung oder Vertiefung der Themen und Schwerpunkte aus dem Modul Inklusion
Zugangsvoraussetzungen*:	Keine
Anzahl der Leistungspunkte*:	5 LP
Workload getrennt nach Präsenzstudium und Selbststudium*:	insgesamt: 5 LP = 150 h Die Aufteilung in Präsenzstudium und Selbststudium ist angebotsabhängig.
Dauer in Semestern:	1 bis 2
Häufigkeit des Angebots:	jedes Semester
Empfohlenes Fachsemester:	ab 3. Semester
Voraussetzungen für die Zulassung zur Prüfung*:	Entfällt
Prüfungsleistungen (Art, Umfang)*:	keine Prüfungsleistung vorgesehen
Studienleistungen (Art und Umfang)*:	Die zu erbringenden Studienleistungen werden zu Beginn der Lehrveranstaltungen von den Lehrenden bekanntgegeben.
Zuständige Ständige Prüfungskommission*:	Je nach Studiengang: Ständige Prüfungskommission für den Master- Studiengang „Lehramt an Grundschulen“ oder Ständige Prüfungskommission für den Master-Studiengang „Lehramt an Haupt- und Realschulen“

Modul Profilierungsbereich	
Pflicht- oder Wahlpflichtmodul*:	Wahlpflichtmodul – Es ist entweder das Modul LGHR_05a oder das Modul LGHR_05b zu belegen.
Modul: Individueller Profilierungsbereich	
Modulnummer*:	LGHR_05b
ModulleiterIn:	<i>Fachstudienberater_innen</i>

Kompetenzen und Lernziele*:	Die Studierenden besitzen vertiefte oder erweiterte Kompetenzen und Kenntnisse in einem Themenbereich des Curriculums der Studiengänge LG und LHR oder sie verfügen über fachwissenschaftliche und / oder fachdidaktische Basiskenntnisse und -kompetenzen in einem Themenbereich, der nicht zum studierten Curriculum gehört, oder sie haben allgemeine Kompetenzen im Hinblick auf ihr späteres Berufsfeld erworben oder vertieft.
Verwendbarkeit des Moduls*:	Master-Studiengänge LG und LHR
Lehr- und Lernformen:	Lehr- und Lernformen variieren themen- und angebotsabhängig.
Lehrinhalte:	Die Lehrinhalte sind abhängig von den gewählten Veranstaltungen.
Zugangsvoraussetzungen*:	Keine
Anzahl der Leistungspunkte*:	5 LP
Workload getrennt nach Präsenzstudium und Selbststudium*:	insgesamt: 5 LP = 150 h Die Aufteilung in Präsenzstudium und Selbststudium ist angebotsabhängig.
Dauer in Semestern:	1 bis 2
Häufigkeit des Angebots:	jedes Semester
Empfohlenes Studiensemester:	ab 1. Semester
Voraussetzungen für die Zulassung zur Prüfung*:	Entfällt
Prüfungsleistungen (Art, Umfang)*:	keine Prüfungsleistung vorgesehen
Studienleistungen (Art und Umfang)*:	Die zu erbringenden Studienleistungen werden zu Beginn der Lehrveranstaltungen von den Lehrenden bekanntgegeben.
Zuständige Ständige Prüfungskommission*:	Je nach Studiengang: Ständige Prüfungskommission für den Master- Studiengang „Lehramt an Grundschulen“ oder Ständige Prüfungskommission für den Master-Studiengang „Lehramt an Haupt- und Realschulen“

Mastermodul (Variante A)**	
Modulnummer*:	wird in der Fachstudienordnung festgelegt
Modulleiter_in:	Erstbetreuer_in der Masterarbeit
Kompetenzen und Lernziele*:	Die Abschlussarbeit (Master-Arbeit) soll zeigen, dass die oder der zu Prüfende in der Lage ist, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein Problem aus seinem Fachgebiet selbstständig nach wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten
Verwendbarkeit des Moduls*:	Master-Studiengänge LG und LHR
Pflicht- oder Wahlpflichtmodul*:	Pflichtmodul
Lehr- und Lernformen:	TM 1: Mastervorbereitung (3 LP) TM 2: Master-Arbeit (20 LP) TM 3: Master-Kolloquium (3 LP)
Zugangsvoraussetzungen*:	Die den Praxisblock vorbereitenden und begleitenden Lehrveranstaltungen sowie der Praxisblock selbst müssen bereits absolviert worden sein. Außerdem ist die Teilnahme an den das Projekt vorbereitenden und das Projekt begleitenden Lehrveranstaltungen nachzuweisen.
Anzahl der Leistungspunkte*:	26 LP
Workload getrennt nach Präsenzstudium und Selbststudium*:	insgesamt: LP = 780 h Selbststudium

Dauer in Semestern:	1
Häufigkeit des Angebots:	jedes Semester
Empfohlenes Studiensemester:	4. Semester
Voraussetzungen für die Zulassung zur Prüfung*:	Die den Praxisblock vorbereitenden und begleitenden Lehrveranstaltungen sowie der Praxisblock selbst müssen bereits absolviert worden sein. Außerdem ist die Teilnahme an den das Projekt vorbereitenden und das Projekt begleitenden Lehrveranstaltungen nachzuweisen.
Prüfungsleistungen (Art, Umfang)*:	Modulprüfung: Master-Arbeit (20 LP)
Zuständige Ständige Prüfungskommission*:	Je nach Studiengang: Ständige Prüfungskommission für den Master- Studiengang „Lehramt an Grundschulen“ oder Ständige Prüfungskommission für den Master-Studiengang „Lehramt an Haupt- und Realschulen“

Mastermodul (Variante B)**	
Modulnummer*:	wird in der Fachstudienordnung festgelegt
ModulleiterIn:	Erstbetreuer_in der Masterarbeit
Kompetenzen und Lernziele*:	Die Abschlussarbeit (Master-Arbeit) soll zeigen, dass die oder der zu Prüfende in der Lage ist, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein Problem aus seinem Fachgebiet selbstständig nach wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten
Verwendbarkeit des Moduls*:	Master-Studiengänge LG und LHR
Pflicht- oder Wahlpflichtmodul*:	Pflichtmodul
Lehr- und Lernformen:	TM 1: Mastervorbereitung (Master-Seminar) (2 SWS / 3 LP) TM 2: Masterarbeit (20 LP) TM 3: Master-Kolloquium (3 LP)
Lehrinhalte:	TM 1: Vorbereitung auf die Masterarbeit und das Masterkolloquium
Zugangsvoraussetzungen*:	Die den Praxisblock vorbereitenden und begleitenden Lehrveranstaltungen sowie der Praxisblock selbst müssen bereits absolviert worden sein. Außerdem ist die Teilnahme an den das Projekt vorbereitenden und das Projekt begleitenden Lehrveranstaltungen nachzuweisen.
Anzahl der Leistungspunkte*:	26 LP
Workload getrennt nach Präsenzstudium und Selbststudium*:	insgesamt: LP = 780 h davon 30 h Präsenzstudium und 750 h Selbststudium
Dauer in Semestern:	1
Häufigkeit des Angebots:	jedes Semester
Empfohlenes Studiensemester:	4. Semester
Voraussetzungen für die Zulassung zur Prüfung*:	Die den Praxisblock vorbereitenden und begleitenden Lehrveranstaltungen sowie der Praxisblock selbst müssen bereits absolviert worden sein. Außerdem ist die Teilnahme an den das Projekt vorbereitenden und das Projekt begleitenden Lehrveranstaltungen nachzuweisen.
Prüfungsleistungen (Art, Umfang)*:	Modulprüfung: Master-Arbeit (20 LP)
Studienleistungen (Art und Umfang)*:	Regelmäßige aktive Teilnahme am Master-Seminar

Zuständige Ständige Prüfungskommission*:	Je nach Studiengang: Ständige Prüfungskommission für den Master- Studiengang „Lehramt an Grundschulen“ oder Ständige Prüfungskommission für den Master-Studiengang „Lehramt an Haupt- und Realschulen“
---	--

** Die Festlegung, welche der beiden Varianten des Mastermoduls für ein Fach gelten soll (Wahl, ob mit oder ohne Seminar), erfolgt in der entsprechenden Fachstudienordnung.

Studienbeginn WiSe	Fach A (10 LP)	Fach B (10 LP)	Praxisphase (30 LP)	Stufenbezug GS (4 LP)	Pädagogik (9 LP) + Stufen- bezug HRS (2 LP)	Psychologie (5 LP) + Stufen- bezug HRS (2 LP)	Projektband (15 LP)	Modul Inklusion und Optionalbe- reich (11 LP)	Master-Modul (26 LP)	Summen LP
1. Semester (WiSe)	Fachwiss. / fachdidaktikt. Teilmodul(e)	Fachwiss. / fachdidaktikt. Teilmodul(e)	Vorbereitungsse- minar Fach A (2 SWS / 3 LP) Vorbereitungsse- minar Fach B (2 SWS / 3 LP)	Didaktik des Erstunterrichts (4 SWS / 4 LP)	MM1 TM1:VL (2 SWS, 2 LP) MM1 TM 2: Seminar (2 SWS, 3 LP)	M1 (GS) oder M2 (HRS) TM1: VL (2 SWS, 2 LP) Stufenbezug HRS M2 (HRS) TM3: (2 SWS / 2 LP) Modulprüfung (1 LP)	Vorbereitungsse- minar (2 SWS / 5 LP)	Modul Inklusion VL (2 SWS / 3 LP)		
LP: GS	2 – 4 LP	2 – 4 LP	6 LP	4 LP	5 LP	2 LP	5 LP	3 LP		29 – 33 LP
LP: HRS	2 – 4 LP	2 – 4 LP	6 LP		5 LP	4 LP	5 LP	3 LP		27 - 31 LP
2. Semester (SoSe)			Begleitseminar Fach A (1 SWS, 1 LP) Begleitseminar Fach B (1 SWS, 1 LP) Praxisblock (20 LP)		MM2 TM1: VL (2 SWS, 2 LP) MM2 TM2: Seminar (2 SWS, 2 LP) Stufenbezug HRS MM2 TM3: Seminar (2 SWS, 2 LP)		Durchführung und Begleitseminar (2 SWS, 5 LP)			
LP: GS			22 LP		4 LP		5 LP			31 LP
LP: HRS			22 LP		6 LP		5 LP			33 LP
3. Semester (WiSe)	Fachwiss. / fachdidaktikt. Teilmodul(e)	Fachwiss. / fachdidaktikt. Teilmodul(e)	Nachbereitungs- seminar Fach A (1 SWS, 1 LP) Nachbereitungs- seminar Fach B (1 SWS, 1 LP)			M1 (GS) oder M2 (HRS) TM2: Seminar (2 SWS, 2 LP) M1 (GS) oder M2 (HRS)	Auswertung und Seminar (2 SWS, 5 LP)	Modul Inklusion: Seminar (2 SWS, 3 LP)	-	
LP: GS/HRS	6 - 8 LP	6 - 8 LP	2 LP			3 LP	5 LP	3 LP		25 – 29 LP
4. Semester (SoSe)								Optionalbereich (5 LP)	26 LP	
LP: GS/HRS								5 LP	26 LP	31 LP

Studienbeginn SoSe	Fach A (10 LP)	Fach B (10 LP)	Praxisphase (30 LP)	Stufenbezug GS (4 LP)	Pädagogik (9 LP) Stufenbe- zug HRS (2 LP)	Psychologie (5 LP) Stufenbe- zug HRS (2 LP)	Projektband (15 LP)	Modul Inklusion und Optionalbe- reich (11 LP)	Master-Modul (26 LP)	Summen LP
1. Semester (SoSe)	Fachwiss. / fachdid. Teilmo- dule (8 LP)	Fachwiss. / fachdid. Teilmo- dule (8 LP)		Didaktik des Erstunterrichts (4 SWS / 4 LP)	MM1a (GS) TM 2: Seminar (2 SWS, 2 LP) MM1b TM 2 (HRS) (2 SWS (4 LP) MM2 TM1: VL (2 SWS / 2 LP)	M1 (GS) oder M2 (HRS) TM2: Seminar (2 SWS, 2 LP) M2(HRS) TM3: Seminar mit Schulstufenbezug HRS (2 SWS / 2 LP)		ggf. Optionalbe- reich: Individu- eller Profilie- rungsbe- reich (5 LP)		
LP: GS	8 LP	8 LP		4 LP	4 LP	2 LP		5 LP		26 – 31 LP
LP: HRS	8 LP	8 LP			6 LP	4 LP		5 LP		26 - 31 LP
2. Semester (WiSe)	Fachwiss. / fach- did. Teilmodul (2 LP)	Fachwiss. / fach- did. Teilmodul (2 LP)	Vorbereitungsse- minar Fach A (2 SWS / 3 LP) Vorbereitungsse- minar Fach B (2 SWS / 3 LP)		MM1a (GS) oder MM1b (HRS) TM 1 :VL (2 SWS, 2 LP) MM2 TM2: Seminar (2 SWS, 3 LP)	M1 (GS) oder M2 (HRS) TM1: VL (2 SWS, 2 LP) M1 (GS) oder M2 (HRS): Mod- ulprüfung (1 LP)	Vorbereitungsse- minar (2 SWS / 5 LP)	Modul Inklusion Ring-VL (2 SWS / 3 LP) Seminar (2 SWS, 3 LP)		
LP: GS/HRS	2 LP	2 LP	6 LP		5 LP	3 LP	5 LP	6 LP		29 LP
3. Semester (SoSe)			Begleitseminar Fach A (1 SWS, 1 LP) Begleitseminar Fach B (1 SWS, 1 LP) Praxisblock (20 LP)				Durchführung und Begleitseminar (2 SWS, 5 LP)	ggf. Profilerungs- bereich Inklusion (5 LP)		
LP: GS/HRS			22 LP				5 LP	5 LP		27 - 32 LP
4. Semester (WiSe)			Nachbereitungs- seminar Fach A (1 SWS, 1 LP) Nachbereitungs- seminar Fach B (1 SWS, 1 LP)				Auswertung und Seminar (2 SWS, 5 LP)		26 LP	
LP: GS/HRS			2 LP				5 LP		26 LP	33 LP

